

Interpellation Schuler-Benken vom 20. September 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Zusammenarbeit zwischen Interkantonaler Linthkommission und der Linthmeliorations-Verwaltungskommission**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. November 2004

Unter Hinweis auf das laufende Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt „Hochwasserschutz Linth 2000“ samt Umweltverträglichkeitsbericht stellt Franz Schuler-Benken in einer in der Septembersession 2004 eingereichten Interpellation Fragen zur Zusammenarbeit zwischen den Gremien des Linthwerks und der Linthebene-Melioration.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Linthwerk und Linthebene-Melioration stellen aufgrund ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung zwei grundlegend verschiedene Werke dar. Das Linthwerk hat den Hochwasserschutz in der Linthebene, in den Kantonen Glarus, Schwyz und St.Gallen zu bewerkstelligen. Die Erneuerung des Hochwasserschutzes entlang der Linth (Linthkanal und Escherkanal) mit den gesetzlich vorgeschriebenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen steht in den kommenden Jahren klar im Vordergrund. Träger des Linthwerks sind aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung über das Linthwerk die Kantone Glarus, Schwyz, St.Gallen und Zürich.

Während das Linthwerk somit ein Instrument des Wasserbaus ist, dient die Linthebene-Melioration der Bodenverbesserung in den Kantonen Schwyz und St.Gallen. Träger sind aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die Melioration der Linthebene die Kantone Schwyz und St.Gallen. Räumlich erstreckt sich das Bezugsgebiet auf Teile der Kantone Schwyz und St.Gallen im Linthgebiet. Die Hauptaufgaben der Linthebene-Melioration liegen primär im Unterhaltsbereich, nämlich Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Bodens im Bezugsgebiet, Förderung der Bewirtschaftung nach der Bodenbeschaffenheit sowie Unterhalt, Erneuerung und Ergänzung der Werkanlagen.

Obwohl die beiden Werke organisatorisch unabhängig voneinander sind, bestehen Verbindungen, die eine enge Zusammenarbeit erfordern. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien der beiden Werke funktioniert, auch wenn sich aufgrund der Interessenlage und der Aufgabenstellung Unterschiede in der Beurteilung von Fragen ergeben können. Die Zusammenarbeit der Kommissionspräsidien, die derzeit noch beide beim Kanton St.Gallen liegen, wovon aber das Präsidium der Linthebene-Melioration in den Kanton Schwyz wechseln wird, ist unproblematisch. Die Mitarbeit des technischen Leiters der Linthebene-Melioration im Projektleitungsteam "Hochwasserschutz Linth 2000" seit dem Projektstart stellt die frühzeitige Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen sicher. Zusammenarbeit und Abstimmung der Aufgaben werden künftig noch weiter intensiviert.

2. Linthwerk und Linthebene-Melioration sind zwei voneinander unabhängige Institutionen. Beide Werke haben unterschiedliche Aufgaben und Wirkungsbereiche. Zudem sind bei der Linthebene-Melioration die Kantone Schwyz und St.Gallen beteiligt, beim Linthwerk zusätzlich die Kantone Glarus und Zürich. Eine Zusammenlegung der Kommissionen steht daher nicht zur Diskussion.

3. Eine Unterstellung der beiden Werke unter dasselbe Departement ist weder zwingend noch notwendig. Aufgrund der Aufgabenzuteilung zwischen den Departementen erweist sich die heutige Unterstellung als sinnvoll. Auch im Kanton Schwyz sind die beiden Werke nicht dem gleichen Departement unterstellt.
4. Auf Verwaltungsebene ist der technische Leiter der Linthebene-Melioration als ständiges Mitglied im Projektleitungsteam "Hochwasserschutz Linth 2000" – zusammen mit den Vertretern der kantonalen Wasserbauämter, einem Vertreter des Bundesamtes für Wasser und Geologie, einem Vertreter der Planer, einem Wasserbauexperten der ETH/VAW und dem Vertreter der Linthverwaltung – seit der Konzeptphase in die Planung eingebunden. Ein vergleichbares Gremium fehlt – aufgrund der Aufgabenstellung – bei der Linthebene-Melioration.

Auf Kommissionsebene bestehen derzeit keine personellen Verbindungen. Die Zusammensetzung der Linthkommission ist durch das Linthkonkordat geregelt. Demnach stehen dem Kanton St.Gallen zwei Sitze in der Linthkommission zu. Neben dem Vorsteher des Baudepartementes delegiert der Kanton St.Gallen seit Anfang 2004 mit Gemeindepräsident Markus Schwizer, Kaltbrunn, einen Gemeindevertreter aus dem Linthgebiet in die Linthkommission.

5. Sowohl beim Linthwerk als auch bei der Linthebene-Melioration sind bereits heute auf allen Entscheidungsebenen die regionalen Interessen auch in personeller Hinsicht massgeblich berücksichtigt.

9. November 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.45

### **Interpellation Schuler-Benken: «Zusammenarbeit zwischen Interkantonaler Linthkommission und der Linthmeliorations-Verwaltungskommission**

Schon vor dem Hochwasser über die Pfingsttage 1999, erst recht aber seit jenen Ereignissen ist die Linth, sind deren Werke und sind vor allem der sinnvolle und im vernünftigen Mass mit der Ökologie einhergehende Schutz der Bevölkerung im Linthgebiet Themen, die eine Vielzahl von Mensch in verschiedenen Gremien und Chargen beschäftigen. Derzeit und noch bis Ende September läuft beispielsweise das Mitwirkungsverfahren <Hochwasserschutz Linth 2000>, Vorprojekt und Entwurf Umweltverträglichkeitsbericht.

Zum Oberbegriff <Linth> gibt es zwei wichtige Institutionen: Auf der einen Seite das Linthwerk (früher eidgenössisch, heute über das Linthkonkordat interkantonal organisiert), und auf der andern Seite die Linthebene-Melioration. Beide Organisationen sind im Kontext der vorgesehenen Hochwasserschutz-Massnahmen aufeinander angewiesen, in beiden erstinstanzlich verantwortlichen Gremien führen Regierungsräte des Kantons St.Gallen die Präsidien: Herr Willi Haag beim Linthwerk und Herr Josef Keller bei der Linthmelioration.

Verschiedenen, in die Linth-Materie involvierten Kreisen fällt immer wieder auf, dass die beiden Institutionen auf gewissen Ebenen nicht optimal zusammen, sondern eher gar gegeneinander arbeiten. Vor diesem Hintergrund steht die Frage im Raume, wie in dieser Angelegenheit die Präsidenten der Kommissionen und diese selber miteinander umgehen und inwiefern dringend erforderliche Synergien genutzt werden. Wie auch immer die Antwort der Regierung ausfällt, ist dringend zu prüfen:

- ob allenfalls die Kommissionen zusammen gelegt werden können;
- ob es sinnvoll wäre, die beiden Werke dem selben Departement zu unterstellen;
- wie die Zusammenarbeit auf allen Stufen und Ebenen untereinander verbessert und gefördert werden kann und
- ob die Kommissionen noch effizienter mit Persönlichkeiten aus der Region, welche die Problematik kennen, gestärkt werden sollen.»

20. September 2004